

6

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion DIE LINKE

Armutssichernde Löhne bei Bewachungsdiensten im Land Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Wo sind Bewachungsfirmen vom Land Bremen, den Kommunen Bremen und Bremerhaven, den Eigenbetrieben oder bei Betrieben mit öffentlichen Mehrheitsbeteiligungen beschäftigt, die nicht unter das Bremer Landesmindestlohngesetz fallen?
2. Durch welche Maßnahmen könnte erreicht werden, dass zukünftig bei entsprechenden Aufträgen die Beschäftigten der Bewachungsdienste den Landesmindestlohn erhalten?
3. Wie bewertet der Senat grundsätzlich Arbeitslöhne unterhalb von 12 Euro pro Stunde, wie sie die Gewerkschaften in der aktuellen Tarifaueinandersetzung im Bewachungsgewerbe überwinden wollen?

Ingo Tebbe, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE